

1. Allgemeines	2
1.1 Anwendung und Geltungsbereich	2
1.2 Dienstleistungsübersicht	2
1.3 Qualitätssiegel	2
1.4 Haftung	3
1.5 Marken- und Urheberschutz	3
1.6 Kosten	3
1.7 Erstellung eines persönlichen Yacht- Profils	3
1.8 Einbringung einer eigenen Yacht.....	4
2. SmartYacht Clubmitgliedschaften	4
2.1 Leistungen	4
2.2 Antrag und Aufnahme	4
2.3 Kosten	5
2.4 Dauer, Beendigung und Widerruf	5
2.5 Abtretung von Leistungen	5
2.6 Yachtaufenthalt - Nutzungsausübung	5
2.6.1. Allgemeines.....	5
2.6.2 Crew	6
2.6.3 Rückgabe.....	6
2.6.4 Kosten	7
2.6.5 Sonstiges	7
2.7 Kostenloser Zutritt zu renommierten Yacht-Messen und Events	8
3. SmartYacht Auktionsplattform	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Registrierung als Bieter	8
3.3 Bieterrechte – Besichtigungen - Ausschluss von Rücktrittsrechten	8
3.4 Webdienst	9
3.5 Haftung des Bieters	9
3.6 Auktionsbedingungen	9
3.6.1 Nebenkosten und Auktionsgebühren	9
3.6.2 Nebenkosten bei Nutzungsrechten	9
3.6.3 Folgen bei Zahlungsverzug.....	10
4. Datenschutz	10
5. Sonstige Bestimmungen, Gerichtsstand und Rechtswahl	10

1. Allgemeines

1.1 Anwendung und Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen, die von der SmartYacht AG, Landstrasse 63, 9490 Vaduz, Liechtenstein (weiter SmartYacht oder SY) im Rahmen ihrer Tätigkeit erbracht werden.

Wenn es durch die Umstände erforderlich ist, behält sich SmartYacht das Recht vor, seine Geschäftsbedingungen zu ergänzen und/ oder anzupassen. SmartYacht informiert seine Kunden über Anpassungen zeitnah durch Veröffentlichung auf seiner Webseite. Änderungen und Ergänzungen gelten immer erst ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen erlangen nur Gültigkeit in schriftlicher Form.

1.2 Dienstleistungsübersicht

SmartYacht versteht sich als Vermittler zwischen Yachteigentümern und möglichen Partner. Dabei handelt es sich in der Regel um Vermittlungen von Kauf- oder Nutzungsgelegenheiten von Privat zu Privat. Das heißt, weder Verkäufer noch Käufer sind in kommerziell im Yachtgeschäft tätig – außer es wird in einem Angebot eigens darauf hingewiesen (Neuboote, Händlerboote, Charterboote, etc.). Die Vermittlungstätigkeiten von SmartYacht können sich sowohl auf potentielle Käufe/Verkäufe einer Yacht, eines Yachtanteils, einer Nutzungsgelegenheit im Rahmen einer Yachtclub Mitgliedschaft oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitgestaltung oder Yachten beziehen. SmartYacht betreibt dazu auch eine elektronische Vermittlungsplattform und bietet in diesem Zusammenhang lediglich Dienstleistungen im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung an.

Darüber hinaus bietet SmartYacht auf ausdrücklichen Auftrag sämtliche Dienstleistungen in Bezug auf Ankauf, Verkauf, Vermittlung, Management, Vermarktung und Bewirtschaftung von Yachten weltweit an und betreibt einen YachtClub für dessen Mitglieder.

Unter Ankauf versteht sich die Sondierung, Vorankaufsprüfung, Bewertung und Begutachtung von Yachten im Auftrag von Kunden. SmartYacht ist dabei nicht Käufer einer Yacht, sondern lediglich Gutachter und Berater. Unter Verkauf ist die Suche eines Käufers für eine Yacht/einen Yachtanteil im Auftrag eines Kunden und Abwicklung des Kaufgeschäfts im Namen und Auftrag des Verkäufers gemeint. SmartYacht tritt dabei lediglich als Vermittler auf. Die Vermittlung eines Kaufgeschäfts kann auch über eine öffentliche Auktion erfolgen, bei der SmartYacht als Auktionator auftritt.

Daneben bietet SmartYacht auch die Vermarktung und Bewirtschaftung von Yachten im Rahmen eines Yachtclubs an. Mitglieder dieses Yachtclubs erwerben dabei vorübergehende, lang- oder kurzfristige Nutzungsmöglichkeiten einer bestimmten Yacht oder Yachtkategorie an bestimmten Standorten.

1.3 Qualitätssiegel

SmartYacht ist bemüht, Yachten guter Qualität in gutem Zustand und hohem Sicherheitsstandard zu vermitteln. Deshalb hat SmartYacht ein Qualitätssiegel eingeführt.

Standard Yachten ohne spezielle Bezeichnung im Angebot sind von SmartYacht weder besichtigt noch begutachtet. Alle Angaben zum Zustand und der Qualität der Yacht stammen ausschließlich vom Eigentümer.

Yachten mit dem Siegel *SmartYacht approved Yachts* (geprüfte Yachten) wurden von SmartYacht Experten begutachtet und die Angaben des Eigentümers überprüft. Hier hat sich der Anbieter auf Wunsch eines Käufers verpflichtet, vor einem endgültigen Ankauf eines Anteils ein Gutachten eines von SmartYacht bestellten Schiffs-Sachverständigen durchführen zu lassen und dem Käufer zur Verfügung zu stellen.

Beim Qualitätssiegel *Premium Yacht* ist gemeint, dass über die Ankaufsbegutachtung einer Approved Yacht hinaus zusätzlich SmartYacht das ganzjährige Yacht Management durchführt. Dies bedeutet, dass prinzipiell Yachten nach Möglichkeiten im gleich gutem Zustand erhalten werden, wie sie ursprünglich von den Kunden angekauft wurden und SmartYacht die Beratung über Wartung, Reparaturen, Erneuerungen und die laufenden Sicherheitskontrollen vornimmt und, sofern ausreichende Mittel dafür bereit gestellt werden, alle notwendigen Arbeiten durchführen lässt und überwacht.

1.4 Haftung

Obwohl Vorankaufsbegutachtung, Bewertung, Schiffsgutachten und laufende Qualitätskontrolle von erfahrenen Experten durchgeführt werden, kann SmartYacht keinerlei Garantien für den Zustand, die Sicherheit, die Ausstattung oder die Beschreibung einer Yacht übernehmen. Außer bei neuen Yachten, die noch unter Garantie laufen, muss sich der Käufer immer selbst ein Bild über die Ausstattung, Sicherheit und den Zustand der angebotenen Yachten machen. Dies gilt insbesondere auch beim Kauf reiner Nutzungsrechte. SmartYacht empfiehlt daher den potentiellen Interessenten, immer zuerst einen Testaufenthalt auf der in Betracht gezogenen Yacht auf der SmartYacht Plattform zu ersteigern, um sich selbst einen umfassenden Eindruck zu verschaffen.

1.5 Marken- und Urheberschutz

Die Bezeichnungen SmartYacht, SmartYacht Solutions, SmartYacht Club, SmartYacht Membership und SmartYacht Premium Membership sowie daraus abgeleitete Kombinationen oder Übersetzungen in eine andere Sprache, in diesem Zusammenhang verwendete Symbole, Wort oder Bildmarken stehen unter Urheber- und Markenschutz. Das unerlaubte Verwenden dieser Symbole, Marken- und Produktbezeichnungen wird urheberrechtlich verfolgt. Sämtliche Bezeichnungen, dargelegte rechtlichen Konstrukte und vertragliche Grundlagen der angebotenen Dienstleistungen und Produkte unterliegen ebenfalls dem Urheberschutz. Die unerlaubte Verwendung von Rechtskonstruktionen, Verträgen, vertraglicher Grundlagen oder Ausschnitte daraus werden urheberrechtlich sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt. Wobei für jede einzelne missbräuchliche Verwendung ein pauschaler Schadensersatz von EUR 30.000 in Ansatz gebracht wird.

1.6 Kosten

Die von SmartYacht angebotenen Dienstleistungen sind grundsätzlich kostenpflichtig, ausgenommen sie sind ausdrücklich als kostenlos oder gratis gekennzeichnet. Im Einzelfall gelten die ausgewiesenen Preise inklusive der im jeweiligen Land anfallenden Mehrwertsteuern. Sind einzelne Preise nicht ausgewiesen, werden einzelne Dienstleistungen nach Aufwand verrechnet. Dabei wird ein Pauschalstundensatz von EUR 250,00 zuzüglich Mehrwertsteuer, Barauslagen und Fremdkosten in Rechnung gestellt.

1.7 Erstellung eines persönlichen Yacht- Profils

SmartYacht Interessenten haben die Möglichkeit, sich online zu registrieren, ein persönliches Wunsch-Yacht-Profil zu erstellen und in der SmartYacht Datenbank zu hinterlegen. Die Registrierung und Hinterlegung eines persönlichen Wunsch-Yacht-Profiles sowie das Auswerten und die Information über mögliche Treffer aus der Datenbank, die mit dem Wunschprofil übereinstimmen, sind kostenlos.

Mit der Registrierung und Hinterlegung des persönlichen Wunsch-Yacht-Profiles kommt ein bedingter Vermittlungsvertrag mit SmartYacht zustande. Damit anerkennt der Kunde, die hier festgehaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die hier festgehaltenen Gebühren und Vermittlungshonorare, falls es durch den Austausch von Informationen mit einem Anbieter zu einem Geschäftsabschluss kommt. Durch Abgleich des Wunsch-Yacht-Profiles mit der SmartYacht Datenbank erhält der Vertragspartner auf ihn zugeschnittene Yacht-Angebote. Wird durch SmartYacht erfolgreich ein Anteil oder ein Nutzungsrecht an einen Interessenten vermittelt so gilt dafür der Standard SmartYacht Anteilseigentumsvertrag bzw. der Standard SmartYacht Premium-Membership-Vertrag. SmartYacht gebührt für die erfolgreiche Vermittlung eine Verkaufsprovision von 5% des Kaufpreises vom Käufer. Diese ist binnen 10 Tagen nach Vertragsabschluss an SmartYacht zu entrichten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Vertragsabschluss mit einem Käufer durch SmartYacht erst nach Beendigung dieses Vertrages zustande kommt.

1.8 Einbringung einer eigenen Yacht

SmartYacht ermöglicht es Eigentümern, ihre Yachten durch Registrierung und Abschluss eines *Central Listing Agreements* im Ganzen, in Anteilen oder zur Nutzung durch Clubmitglieder in das SmartYacht Modell einzubringen.

SmartYacht weist darauf hin, dass nur Yachten aufgenommen werden können, zu denen ein vollständig ausgefülltes sowie vom Eigentümer oder dessen Bevollmächtigten Unterfertigtes *Central Listing Agreement* mit SmartYacht vorliegt. Zudem ist SmartYacht berechtigt, ein *Central Listing Agreement*, das offensichtlich unrichtige Angaben enthält und/oder von einer nicht berechtigten Person unterfertigt wurde, zurückzuweisen. Sollte es sich im Nachhinein herausstellen, dass das *Central Listing Agreement* Falschangaben enthält und/oder von einem Nichtberechtigten unterfertigt wurde, ist SmartYacht berechtigt, dieses oder ein daraus weiterführendes Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Sollte SmartYacht dadurch ein wie auch immer gearteter Aufwand oder Schaden entstanden sein, so ist dieser durch den Übermittler der Falschangaben zu bezahlen.

Das *Central Listing Agreement* wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden.

SmartYacht kann – muss aber nicht - die eingebrachte Yacht unter anderem über folgende Kanäle vermarkten: Online-Plattformen, Social-Media-Kanäle, Yacht-Messen, Direktmarketing, Newsletter, Telefonmarketing usw.. Des Weiteren wird ein regelmäßiger Abgleich mit der eigenen Datenbank durchgeführt, um potenzielle Interessenten zu vermitteln. Wird durch SmartYacht erfolgreich ein Anteil oder ein Nutzungsrecht an einen Interessenten verkauft, so gilt dafür der Standard SmartYacht Anteilseigenschaftsvertrag oder Premium-Membership-Vertrag. SmartYacht gebührt für die erfolgreiche Vermittlung eine Verkaufsprovision von 10% des Verkaufspreises vom Verkäufer. Diese ist binnen 10 Tagen nach Vertragsabschluss an SmartYacht zu entrichten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Vertragsabschluss mit einem Käufer durch SmartYacht erst nach Beendigung dieses Vertrages zustande kommt.

Die gewählte Strategie für die Vermarktung, sowie deren Umfang und Intensität obliegt SmartYacht.

2. SmartYacht Clubmitgliedschaften

2.1 Leistungen

Die SmartYacht Club Mitgliedschaft bietet für einen Jahresbeitrag ein Bündel exklusiver Leistungen rund um das Yachting. Diese bestehen aus:

- Die Hinterlegung eines persönlichen Yachtprofils auf der SmartYacht Vermittlungsplattform.
- Die Vermittlung von Kontakten zu Yachtbesitzern, die zum Anforderungsprofil des Mitglieds passen.
- Die Unterstützung von Clubmitgliedern beim Ankauf eines Yachtanteils oder eines Nutzungsrechts.
- Die Bereitstellung von speziellen Dienstleistungen wie Vertragsmuster, Treuhandabwicklung, Absicherung des Kapitals, etc. gegen Entgelt für Clubmitglieder.
- Zugang zu der SmartYacht online Auktionsplattform (www.smartyachtauctions.net).
- Vermarktung und Vermittlung von im Eigentum von Club-Mitgliedern befindlichen Yachten.
- Beschränkte Kontingente kostenloser Eintrittskarten zu renommierten Yachtmessen und Events in Europa.

2.2 Antrag und Aufnahme

Die SmartYacht Club-Mitgliedschaft kann über direkte Registrierung auf der SmartYacht Plattform oder über ein von SmartYacht zur Verfügung gestelltes Formular schriftlich beantragt werden. Das ausgefüllte Formular kann postalisch oder via E-Mail an SmartYacht übermittelt werden. Dabei sind die zu erhebenden Daten korrekt und vollständig anzugeben. Sollten diese Erfordernisse nicht erfüllt sein, so ist SmartYacht berechtigt,

den Antrag zurückzuweisen. Änderungen der angegebenen Daten im Laufe des Vertragsverhältnisses sind SmartYacht mitzuteilen. Clubmitgliedschaften sind ausschließlich für Privatpersonen möglich. Firmen- oder Gruppenmitgliedschaften oder Mitgliedschaften zu kommerziellen Zwecken sind ausgeschlossen.

Nach Registrierung wird diese von SmartYacht geprüft. In Folge wird dem Antragsteller eine Zahlungsaufforderung über den Mitgliedsbeitrag des ersten Jahres übermittelt. Mit Eingang der Zahlung erhält das Club-Mitglied eine Bestätigung über die Aktivierung der Mitgliedschaft sowie die persönlichen Zugangsdaten zur online Auktionsplattform.

2.3 Kosten

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 490,00 EUR und ist in voller Höhe im Voraus zu begleichen. Das Mitgliedsjahr beginnt am Tag des Zahlungseinganges des Mitgliedsbeitrages und der Aktivierung der Mitgliedschaft und endet am gleichen Tag des nachfolgenden Jahres. Detaillierte Zahlungsinformationen sind der Zahlungsaufforderung zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge einer Zahlung anfallende Transaktionskosten nicht von SmartYacht getragen werden.

2.4 Dauer, Beendigung und Widerruf

Die SmartYacht Club Membership wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines jeden Mitgliedsjahres beidseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Das Mitgliedsjahr beginnt am Tag der Aufnahme (Tag der Aufnahmebestätigung von SmartYacht) und endet am gleichen Tag des nachfolgenden Jahres. Der Mitgliedsbeitrag für das nachfolgende Jahr wird automatisch vorgeschrieben und ist entsprechend der Zahlungsvereinbarung zu bezahlen.

Wird eine SmartYacht Clubmitgliedschaft außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten von SmartYacht geschlossen, so ist der Vertragspartner berechtigt – sofern dieser als Konsument auftritt – die Club-Mitgliedschaft binnen 14 Tagen ab Erhalt der Bestätigung über diese ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Mit Kenntnisnahme über den Widerruf wird der bereits bezahlte Mitgliedsbeitrag rückerstattet. Dabei wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, welches auch bei der ursprünglichen Transaktion verwendet wurde. Es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Werden während der Widerrufsfrist mit SmartYacht Verträge über Zusatzleistungen geschlossen, welche erst durch die Club-Mitgliedschaft zugänglich werden, so bleiben diese von einem etwaigen Widerruf unberührt.

2.5 Abtretung von Leistungen

Die Abtretung, Untervermietung, Überlassung an Dritte, etc., einer im Rahmen der SmartYacht Club Mitgliedschaft in verbindungsstehenden Leistung ist ausgeschlossen. Dies betrifft auch die auf der Auktionsplattform ersteigerten Nutzungszeiten.

2.6 Yachtaufenthalt - Nutzungsausübung

2.6.1. Allgemeines

Der Zeitpunkt des Check-in sowie des Check-out als auch der Zeitraum, für den das Nutzungsrecht überlassen wird, ergeben sich aus dem Grundgeschäft.

Der Yachteigentümer ist verpflichtet, die Yacht zu Beginn des Nutzungszeitraumes, vollständig betriebs- und funktionsfähig, seetüchtig, sauber und in durchgehend gutem Zustand, im Heimathafen bereit zu stellen. Bei Yachten, die unter SmartYacht Management sind (Premium Yachten), wird dies von SmartYacht gewährleistet.

Die Yacht verfügt die seiner Größe und Art entsprechenden, und die von der zuständigen Registrierungsbehörde vorgeschriebenen Sicherheits- und Rettungsausrüstungen. Die Zahl der maximal an Bord zugelassener Gäste (inklusive Kinder) ergibt sich aus der Gesamtanzahl an Bord befindlicher Betten. Der Nutzer gestattet zu keiner Zeit während des Nutzungszeitraumes eine höhere als die maximale Zahl an Bord zugelassener Personen. Diesbezüglich hat der Skipper die Letztverantwortung.

Werden Kinder mit an Bord genommen, übernimmt der Nutzer die volle Verantwortung für deren Verhalten und Betreuung; Mitglieder der Crew sind für deren Verhalten und deren Beaufsichtigung nicht verantwortlich.

Sollte der Eigentümer aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage sein, die Yacht im Heimathafen zur Verfügung zu stellen und die uneingeschränkte Nutzung nicht ab dem vereinbarten Zeitpunkt ermöglicht werden kann, so erstattet SmartYacht eine aliquote Rückerstattung der bezahlten Entgelte und Zinsfrei zurück. Eine Erweiterung der Nutzungsdauer über die versäumten Zeiträume kann ebenfalls einvernehmlich vereinbart werden.

Die Fahrten der Yacht sind auf das Fahrgebiet und innerhalb von diesen auf Regionen zu beschränken, in denen die Yacht zur Fahrt zugelassen ist. Die Fahrtdauer ist täglich auf durchschnittlich 6 Stunden zu beschränken, es sei denn der Kapitän stimmt einer Überschreitung nach eigenem Ermessen zu.

Die Crew als auch alle anderen sich an Board befindenden Personen beachtet die Gesetze der Länder, in deren Gewässer sich die Yacht während des Nutzungszeitraumes aufhält.

Der Besitz, das Aufbewahren sowie das Konsumieren illegaler Substanzen an Bord der Yacht ist nicht gestattet und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen da sodass der Aufenthalt unverzüglich und ohne jeglichen Erstattungsanspruch abgebrochen werden kann. Selbiges gilt für das Aufbewahren von Waffen insbesondere Feuerwaffen, die nicht im Ladungsverzeichnis angegeben sind.

Das Mitbringen jeglicher Art von Tieren und Haustieren an Bord ist nicht gestattet.

Jeder Person an Board der Yacht hat sich derart zu benehmen, dass es für niemanden eine Belästigung darstellt, oder der Ruf von SmartYacht, des Eigentümers oder der Yacht darunter leidet. Ein respektvoller Umgang zwischen Crew und anderen sich an Board der Yacht befindlichen Personen zu wahren. Der Skipper hat die Letztverantwortung an Bord. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Jede sich an Board der Yacht befindliche Person ist verpflichtet, alle notwendigen Visa und Impfungen für die zu besuchenden Länder zu besitzen. Des Weiteren ist eine Liste mit allen Personen, inklusive einer Kopie derer Reisepässe, die sich während des Nutzungszeitraumes an Board befinden, spätestens zwei Tage vor Nutzungsbeginn an SmartYacht zu übermitteln.

Die Yacht kann eventuell ungeeignet für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung oder Personen, die sich einer medizinischen Behandlung unterziehen mussten, sein. Der Vertragspartner gewährleistet die medizinische Fitness aller der sich an Board befindlichen Gäste.

2.6.2 Crew

Der Eigner sorgt für die ordnungsgemäße Verpflegung, Versicherung und Uniformierung der Crew.

Der Kapitän befolgt, soweit Wind, Wetter und sonstige Zustände es zulassen, alle ihm erteilten und zumutbaren Anforderungen hinsichtlich der Führung, Bedienung und Fahrt der Yacht. Der Kapitän ist nicht verpflichtet, Anordnungen Folge zu leisten, die nach seiner begründeten Auffassung dazu führen könnten, dass die Yacht in einen Hafen oder an einen Ort gelangt, in/an dem der Aufenthalt nicht sicher oder unangemessen ist oder die Yacht nach Ablauf des Nutzungszeitraumes nicht pünktlich zurückgegeben werden kann. Selbiges gilt für jegliche Anordnungen, die gegen die Nutzungsbestimmungen verstoßen würden.

2.6.3 Rückgabe

Die Yacht muss im Ausschiffungshafen nach Ablauf der Nutzungsdauer, frei von Schulden, die während des Nutzungszeitraums auf Rechnung des Vertragspartners und seiner Gäste entstanden sind und in ebenso gutem Zustand wie bei Einschiffung, abgesehen von bei gewöhnlichen Gebrauch entstandenem Verschleiß, an SmartYacht übergeben werden.

Der Nutzer kann auf Wunsch vor Ende des Nutzungszeitraums in den Ausschiffungshafen die Yacht zurückbringen und von Bord gehen, doch diese vorzeitige Rückgabe berechtigt den Nutzer nicht zu einer etwaigen Rückvergütung der bezahlten Entgelte.

Falls die Rückgabe des Schiffes aufgrund höherer Gewalt verzögert ist, hat die Rückgabe so bald wie möglich danach zu erfolgen. Die Nutzungsbedingungen bleiben in der Zwischenzeit weiterhin in Kraft.

Falls die Rückgabe des Schiffes durch den Vertragspartner oder einer seiner Gäste infolge absichtlicher Verzögerung oder Veränderung des Fahrplans gegen den Rat des Kapitäns, nicht pünktlich erfolgt, muss SmartYacht unverzüglich verständigt werden. In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, SmartYacht den jeweiligen Tagessatz plus fünfzehn Prozent (15%) des Tagessatzes zu zahlen. Falls Verzögerungen der Rückführung vierundzwanzig (24) Stunden überschreiten, so ist SmartYacht durch den Vertragspartner für alle aufgrund der Verzögerung entstandene zusätzliche Kosten schadlos zu halten.

2.6.4 Kosten

Der Vertragspartner ist für alle durch ihn oder seiner Gäste entstandenen Betriebskosten verantwortlich.

Nach Zahlung des Nebenkostenvorschusses (A.P.A.) an das Konto von SmartYacht wird der Vertragspartner in regelmäßigen Abständen vom Kapitän hinsichtlich der Ausgaben und des gegenwärtigen Standes des Nebenkostenvorschusses informiert und zahlt im Falle, dass der verbleibende Betrag angesichts der laufenden Ausgaben nicht ausreichen sollte, dem Kapitän eine ausreichende Summe für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Guthabens.

SmartYacht sorgt dafür, dass der Kapitän bei Ausgabe des Nebenkostenvorschusses die erforderliche Sorgfalt walten lässt. Vor Ausschiffung am Ende des Nutzungszeitraumes legt der Kapitän dem Nutzer eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben inklusive entsprechender Quittungen vor. Ein Überschuss des Nebenkostenvorschusses wird vom Kapitän an den Vertragspartner zurückerstattet. Sollten die Ausgaben den Nebenkostenvorschuss übersteigen, so ist der noch ausständige Betrag direkt an den Kapitän zu entrichten.

Auf Wunsch organisiert SmartYacht Einkäufe, Überlandtransfer, Ausflüge etc. Dabei fällt neben den Selbstkosten der beschafften Leistung ein Betrag von fünfzehn Prozent (15 %) der selbigen als Entgelt an. Diese Kosten können entweder im Vorhinein im Zuge des Nebenkostenvorschusses an SmartYacht überwiesen oder im Zuge der Endabrechnung beim Kapitän in bar beglichen werden.

Die Zahlung per Scheck, Kreditkarte oder sonstigem unbaren Zahlungsmittel ist normalerweise infolge der Mobilität nach dem Saisonplan des Schiffes nicht zulässig und der Nutzer sollte daher Sorge tragen, dass ihm ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um alle vertretbaren und vorhersehbaren Unkosten zu decken oder ein zusätzliches Guthaben bei SmartYacht zu hinterlegen.

2.6.5 Sonstiges

Etwaige Beschwerden sind in erster Instanz dem Kapitän mitzuteilen. Zeitpunkt, Datum und Art der Beschwerde sind festzuhalten. Kann der zu beanstandende Umstand nicht durch diesen bereinigt werden, wird dieser an SmartYacht weitergeleitet.

Der Kapitän trägt dafür Sorge, dass an Bord der Yacht die Nutzungsbedingungen sowie allgemeine Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Ist der Kapitän der begründeten Auffassung, dass gegen oben genannte verstoßen wird, hat dieser die betreffende Person zu ermahnen und aufzuklären, des weiteren sind der Vertragspartner sowie SmartYacht über etwaige Vorfälle zu informieren.

Bei beharrlichen oder schwerwiegenden Verstößen ist SmartYacht berechtigt, den Kapitän anzuweisen, die Yacht in den Ausschiffhafen zurückzustellen und damit die Nutzungszeit vorzeitig zu beenden. Ausstehende Kosten sind dabei bei dem Kapitän zu begleichen. Es besteht kein Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Nutzungsentgelts.

Selbiges gilt, wenn Vertragspartner oder dessen Gäste nach den Gesetzen des jeweiligen Landes strafbare Handlungen begehen. Sollte es aufgrund einer solchen Handlung zu einer Beschlagnahme des Schiffes oder zu einer Verhängung einer Geldstrafe über dieses kommen, so hat der Vertragspartner sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen.

Der Kapitän ist befugt, den Nutzer, einen oder alle seiner Gäste vom Gebrauch bestimmter Wassersportgeräte auszuschließen, falls sie nach einer begründeten Auffassung nicht kompetent oder sicher sind oder sich auf unverantwortliche Weise benehmen oder bei der Handhabung dieser Geräte nicht die entsprechenden Lizenzen besitzen oder nicht entsprechend Rücksicht auf andere Personen nehmen.

2.7 Kostenloser Zutritt zu renommierten Yacht-Messen und Events

SmartYacht Club-Mitglieder erhalten kostenlose oder ermäßigte Eintrittskarten für ausgewählte Yacht-Messen und diverse Events in Europa. SmartYacht steht ein limitiertes Kontingent an Eintrittskarten zu diesen Veranstaltungen zur Verfügung. Eine Übertragung an Nichtmitglieder ist ausgeschlossen.

3. SmartYacht Auktionsplattform

3.1 Allgemeines

SmartYacht betreibt eine Online-Auktionsplattform, auf der registrierte Bieter Yachten, Yachtanteile oder kurzfristige Nutzungsrechte an einer Yacht ersteigern können.

3.2 Registrierung als Bieter

Der Zugang zur SmartYacht Online Auktionsplattform ist öffentlich. Ein Mitbieten bei einer Auktion ist aber ausschließlich nach schriftlicher Registrierung und Identifizierung unter Angabe der geforderten Daten oder mit aufrechter SmartYacht Club Mitgliedschaft möglich.

SmartYacht legt für jeden registrierten Bieter einen persönlichen und anonymisierten User an. User- und Zugangsdaten werden im Zuge der Bestätigung über die akzeptierte Registrierung übermittelt.

3.3 Bieterrechte – Besichtigungen - Ausschluss von Rücktrittsrechten

Bei der Ersteigerung von Sachen oder Dienstleistungen im Zuge einer Auktion ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Es wird daher den Bietern angeboten und empfohlen, die zur Versteigerung angebotenen Lose (ausgenommen bei der Ersteigerung von kurzfristigen Nutzungsrechten) vorher zu besichtigen und zu begutachten. Besichtigungszeiträume werden jeweils in der Einladung zur Versteigerung im Vorfeld bekannt gemacht. Nimmt ein Bieter die Besichtigungstermine nicht wahr, begründet dies nicht das Recht auf einen Vertragsrücktritt nach dem Kauf. Die ersteigerten Yachten/Yachtanteile verstehen sich als Kauf wie besichtigt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich nachträglich unbeabsichtigte Abweichungen zur Beschreibung im Los ergeben.

3.3.1. Sonderbestimmungen für die Ersteigerung von Yachten

Nach dem Zuschlag als Bestbieter bei der Ersteigerung einer Yacht wird zwischen Käufer, Verkäufer und Broker ein Kaufvertrag nach den Musterkaufverträgen der MEDITERRANEAN YACHTBROKER ASSOCIATION (MYBA) abgeschlossen. Dieser kann jederzeit nach Registrierung als Bieter bei SmartYacht angefordert werden. Sodann wird die Yacht samt den notwendigen Yachtpapieren Zug um Zug an den Bestbieter übergeben. Der Bestbieter hat das Recht, die Yacht innerhalb von 14 Tagen nach dem Zuschlag probe zu fahren und technisch überprüfen zu lassen. Falls technische Mängel festgestellt werden, müssen diese – falls nichts anderes vereinbart wird - vom Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos behoben werden. Es gelten die einschlägigen Bedingungen nach den Musterkaufverträgen der MEDITERRANEAN YACHTBROKER ASSOCIATION (MYBA) – mit Ausnahme des Rücktrittsrechts nach Punkt (26) und (27) des Kaufvertrages.

Die Yacht wird nach den Besichtigungsterminen verschlossen und bis zum Abschluss der Versteigerung nicht mehr – es sei denn zu Pflege- oder Wartungszwecken - verändert.

3.4 Webdienst

SmartYacht ist stets bemüht die einwandfreie technische Funktion seiner Webdienste aufrecht zu erhalten. Dennoch kann nicht für eine ununterbrochene und zu jederzeit störungsfreie Nutzung garantiert werden. SmartYacht ist zu keiner Zeit verpflichtet, Nachteile auszugleichen, die Nutzern durch vorübergehende Nichtverfügbarkeit oder Ausfallens von Webdiensten, im Besonderen bei der online Auktionsplattform, entstehen. Es ist zu beachten, dass während eines Bieterverfahrens die Webseite regelmäßig neu geladen wird, damit der letztgebote Preis angezeigt wird. Der Bieter wird mittels E-Mail verständigt, wenn er der Höchstbietende ist oder sein Höchstgebot durch einen anderen Bieter überboten wurde.

SmartYacht ist zum Zweck der Erhaltung der Stabilität und Sicherheit seiner Webdienste jederzeit berechtigt Wartungsarbeiten durchzuführen.

3.5 Haftung des Bieters

Bieter sind für sämtliche Handlungen, die mittels ihres Users auf der online Auktionsplattform von SmartYacht getätigt werden, verantwortlich. Besteht der Verdacht der missbräuchlichen Verwendung eines Users durch einen Dritten, so ist dies SmartYacht umgehen mitzuteilen. Wird die Verwendung des persönlichen Users durch Dritte geduldet, so hat der hinter dem User stehende Bieter SmartYacht für alle durch den User im Webportal getätigten Handlungen schadlos zu halten.

3.6 Auktionsbedingungen

Die Lose enthalten entweder Yachten/Yachtanteile oder Nutzungsrechte für Yachten verschiedenster Typen und Kategorien an unterschiedlichen Standorten. Wobei die Details der Yacht, der Standort oder bei der Versteigerung von Nutzungszeiten die exakte Zeitspanne für die ein Nutzungsrecht übertragen wird, dem Los zu entnehmen ist.

Gebote auf das Los werden entgegengenommen, wenn sie jeweils um den im Los angegebenen Steigerungsbetrag über dem Ausrufpreis oder dem aktuellen Höchstgebot liegen. Ist ein Mindestpreis angegeben, so muss das Gebot mindestens diesen Aufweisen um den Zuschlag zu erhalten.

Den Zuschlag erhält der Bestbietende. Mit dem Zuschlag gilt der Vertrag über den Kauf der Yacht/des Yachtanteils oder Nutzungsrechts für die im Los dargestellte Yacht als abgeschlossen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

Bei der Ersteigerung eines Nutzungsrechtes ist die Dauer des Nutzungszeitraums dem jeweiligen Los zu entnehmen. Während diesem Zeitraum garantiert SmartYacht dem Bestbieter die alleinige Nutzung der Yacht zusammen mit der Crew und seinen Angehörigen und Gästen. Im Übrigen gelten für die Nutzung der Yacht die in den von der MYBA (Mediterranean Yacht Brokers Association) erarbeiteten Musterverträge für Yachtcharter – ausgenommen abweichende Bestimmungen durch diese Bedingungen. Diese Mustervereinbarungen können während der gesamten Auktionsphase bei SmartYacht angefordert werden.

3.6.1 Nebenkosten und Auktionsgebühren

In der für das Los gebotenen Summe ist der Kaufpreis für die im Los spezifizierte Yacht/Yachtanteil samt allem Zubehör enthalten. Nicht enthalten sind sämtliche durch den Kauf entstehenden Nebenkosten (Umregistrierungskosten, Gebühren, Steuern, etc.) sowie die für die Versteigerung anfallenden Auktionsgebühren in Höhe von 5% zuzüglich MwSt. des Höchstgebotes. Diese sind nach Rechnungslegung durch SmartYacht gesondert vom Bestbieter zu bezahlen.

3.6.2 Nebenkosten bei Nutzungsrechten

Im Falle der Ersteigerung eines Nutzungsrechts ist in diesem das Nutzungsrecht für den im Los näher definierten Zeitraum sowie die Betreuung durch das im Los angegebene Bordpersonal inkludiert. Nebenkosten wie Reisekosten, Treibstoff und Verpflegung während des Aufenthalts sowie zusätzliches Bordpersonal sind vom Bestbieter gesondert zu tragen. Der Bestbieter wird über den Zuschlag informiert. Des Weiteren erhält dieser eine Zahlungsaufforderung über die für das Los gebotene Summe. Dieser Betrag ist zuzüglich der A.P.A. in Höhe von 30% zu bezahlen. Der Gesamtbetrag muss an SmartYacht vor Reiseantritt entrichtet werden,

jedoch spätestens an dem Tag, der auf der Zahlungsaufforderung vermerkt ist. Die A.P.A. dient als Sicherheit für die Verbrauchskosten (Treibstoff, Lebensmittel und Gastliegeplätze). Sie muss bei SmartYacht hinterlegt werden. Die Verbrauchskosten werden nach Verbrauch am Ende des Aufenthaltes abgerechnet. Eine Differenz zur Anzahlung wird dem Bestbieter gutgeschrieben oder nach verrechnet.

3.6.3 Folgen bei Zahlungsverzug

Werden der Kaufpreis, die vorgeschriebenen Vermittlungsgebühren, der Mitgliedsbeitrag, die A.P.A., etc., nicht in der auf der Vorschreibung angegebenen Frist bezahlt, hat SmartYacht das Recht – nicht aber die Pflicht – vom Vertrag zurück zu treten. Dies entbindet den Bieter jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung. Die Zahlungsverpflichtung bleibt auch aufrecht, wenn der Bieter die Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

SmartYacht ist nach eigenem Ermessen berechtigt, ein Gebot während einer laufenden Auktion zu löschen, wenn dies für erforderlich erachtet wird. Dies gilt im Besonderen für Fälle eines offensichtlichen Missbrauchs oder einem offensichtlichen Fehler eines Anbieters oder Bieters.

4. Datenschutz

SmartYacht ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein wichtiges Anliegen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach Maßgabe der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie anderer nationaler datenschutzrechtlicher Bestimmungen verarbeitet. Genauere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind der Datenschutzerklärung auf der SmartYacht- Homepage zu entnehmen.

5. Sonstige Bestimmungen, Gerichtsstand und Rechtswahl

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen zur Gänze oder teilweise ungültig sein oder ihre Gültigkeit verlieren, so treten an deren Stelle jene gesetzlichen Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Die Geschäftsbedingungen von SmartYacht unterliegen unter Einbeziehung kollisionsrechtlicher Normen Liechtensteiner Recht. Etwaige Rechtsstreitigkeiten sind vor dem sachlich zuständigen Gericht in Vaduz auszutragen.

Vaduz, Oktober 2018